

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2549**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

28. Juli 2011

**Bemerkungen 2010 des LRH mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2008; hier:
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 30.11.2010**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner 35. Sitzung beschlossen, die vom Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Drucksache 17/1075 angeregten Maßnahmen (Voten) einzuleiten und dem Finanzausschuss über die Ergebnisse zu berichten. Unter Nr. 18 wurde folgendes Votum verfasst:

IT-Projekte – Rahmenbedingungen müssen stimmen

Der Finanzausschuss stimmt den Feststellungen des LRH zu. Der Finanzminister wird gebeten, im Juni 2011 über die Einführung eines optimierten IT-Finanzmanagements, die Umsetzung des internen Kontrollsystems zum SAP R/3-Verfahren und den Stand der Verfahrenseinführung eAkte in der Landesregierung zu berichten.

Diesem Berichtswunsch komme ich gerne nach und führe hierzu aus:

1. Optimierung des IT-Finanzmanagements

In der 45. Sitzung des Finanzausschusses am 07.04.2011 wurde der IT-Gesamtplan 2011/2012 (Umdruck 17/2116) behandelt, der die wesentlichen Inhalte des IT-Finanzmanagements beschreibt und einen Ausblick auf anstehende Entwicklungen im Bereich der IT gibt.

Seitens des Finanzministeriums wurde darauf hingewiesen, dass die Evaluierung des IT-Finanzmanagements sich als längerfristiger Optimierungsprozess abbildet. In die Überlegungen des Zentralen IT-Managements (ZIT SH) müssen sowohl die politischen Rahmenvorgaben zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz der IT in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein als auch die Anforderungen des LRH an die zentrale IT-Gesamtplanung des ZIT SH sowie Maßnahmen zur Fortentwicklung der IT-Organisationsstrukturen einfließen.

Die strategischen Rahmenbedingungen für ein optimiertes IT-Finanzmanagement werden von der neuen IT-Strategie des Landes Schleswig-Holstein vorgegeben. Dieses Strategiepapier wird zzt. von einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe der IT-Beauftragten-Konferenz (AG IT-Strategie) erarbeitet und soll noch in 2011 der Landesregierung Schleswig-Holstein zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Zeitgleich werden die Eckwerte der neuen IT-Strategie auf Arbeitsebene mit dem LRH besprochen und abgestimmt.

Die Ergebnisse einer ressortübergreifenden Abstimmung der IT-Strategie des Landes Schleswig-Holstein haben unmittelbaren Einfluss auf die Evaluation des IT-Finanzmanagements. Zeitlich lässt sich dieser Prozess in 3 Phasen unterteilen, die wie folgt beschrieben werden können:

1. Phase (Konsolidierungsphase I)

Die Ergebnisse der Prüfung des LRH zur „IT-Gesamtplanung des Zentralen IT-Managements“ wurden analysiert und sind im Mai bis Juli 2010 in die Gespräche mit den Ressorts eingeflossen. Darüber hinaus wurden vom ZIT SH Maßnahmen ergriffen, Mängel in der IT-Maßnahmenplanung und im IT-Finanzmanagement zu beheben.

Besonders hervorzuheben ist dabei der Umstieg von pauschalen Mittelzuweisungen pro Ressort zu IT-Maßnahme orientierten und zweckgebundenen Zuweisungen in 2010. Wie vom LRH vorgeschlagen, hat sich das ZIT SH mit dieser Vorgehensweise grundlegende Steuerungsmöglichkeiten geschaffen.

In den IT-Budgetverhandlungen mit den Ressorts von Februar bis Mai 2011 wurden diese IT-Maßnahme bezogenen Vereinbarungen mit den Dezentralen IT-Managements (DIT) der Ressorts fortgeschrieben und weiter konkretisiert. Ab Juni bis Dezember 2011 werden die Mittelbedarfe der Ressorts mittels eines Berichtswesens vom ZIT SH regelmäßig überwacht und ggf. nachgesteuert.

Des Weiteren werden weitere Optimierungsvorschläge vom ZIT SH bearbeitet. Hierzu zählen vorrangig folgende Maßnahmen:

- Fortentwicklung des Prioritätenmodells mit dem Fokus „IT-Verfahren“
- Fortentwicklung des IT Web LSH als zentrales Haushaltsverfahren der IT

- Anpassung der Regelwerke im Bereich der IT entsprechend dem Stand der Konsolidierung

2. Phase (Konsolidierungsphase II)

Die Überlegungen des ZIT SH zur Fortentwicklung eines Prioritätenmodells wurden der o. g. AG IT-Strategie vorgestellt. Mittlerweile ist offensichtlich, dass das IT-Budget mit einem limitierten Volumen von derzeit 100,0 Mio. € kaum Spielräume für neue IT-Maßnahmen (IT-Vorhaben) bietet. Somit hat ein Prioritätenmodell für IT-Vorhaben so gut wie keine Relevanz für das IT-Budget und wird, wie im Anhang dargestellt, „schlank“ umgesetzt.

Zeitgleich wurde festgestellt, dass die lfd. IT-Maßnahmen (Basisinfrastrukturen und IT-Fachverfahren) einer kritischen Überprüfung und Konsolidierung unterzogen werden müssen. Bei der Bewertung dieser IT-Maßnahmen sind die Beschlüsse der Landesregierung zur Haushaltskonsolidierung (Abbau von Doppelstrukturen, Standardisierung pp.) sowie die Vorschläge zur Steigerung der Effizienz im IT-Bereich (stärkere Nutzung von Dataport für operative Aufgaben z. B. im Support; Kooperation im Bereich der norddeutschen Länder, verstärkte Nutzung von Share Services pp.) zu berücksichtigen, um strukturelle Einsparungen zu erzielen und möglichst finanzielle Freiräume im zentralen IT-Budget wieder herzustellen.

Die Verantwortung für die Umsetzung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen obliegt jedoch den Ressorts (Ressorthoheit). Die Steuerungsmöglichkeiten des ZIT SH sind insofern eingeschränkt. Dennoch müssen diese Arbeiten im Rahmen der IT-Budgetgespräche für 2012 bis zum 30.05.2012 abgeschlossen sein, um die Eckwerte der IT-Budgetplanung für den Doppelhaushalt 2013/2014 bestimmen zu können.

3. Phase (Konsolidierungsphase III)

Wie bereits angesprochen, beeinflusst die Ressorthoheit den Auftrag des ZIT SH, die IT verwaltungsübergreifend zu standardisieren und effektive und effiziente Organisations- und Entscheidungsstrukturen zu schaffen. Diese systemische Ursache wirkt sich mittelbar auf das zentrale IT-Budget aus.

Damit die Synergien durch den Abbau von Doppelstrukturen und Shared Services auch im IT-Budget wirksam werden können, sind die Organisationsstrukturen der IT zu prüfen. Dabei ist der Erfolg der Maßnahme davon abhängig, ob es den Prozessbeteiligten gelingt, die IT-Organisation zielführend fortzuentwickeln und die Zuständigkeiten bedarfsorientiert zu straffen.

2. Umsetzung des internen Kontrollsystems zum SAP R/3-Verfahren

Ein abschließendes Votum kann zzt. nicht erteilt werden. Zu den Feststellungen des Landesrechnungshofes in den Bemerkungen 2010 (hier: Ziff. 18.2.3, S. 127 „SAP R/3-Verfahren – IT- Sicherheit ist nicht zum Nulltarif zu haben“) wird daher im 4. Quartal 2011 gesondert berichtet. Der LRH hat im Nachgang dieser Prüfung weitere Fragen gestellt, die gegenwärtig durch das Finanzministerium geprüft werden und noch zu beantworten sind.

3. Sachstand eAkte zum 03.06.2011

In 2009 hat der Landesrechnungshof (LRH) das Verfahren eAkte geprüft. Die Auswahl und der Einsatz des gewählten Produkts VISkompakt wurden positiv bewertet.

Gegenüber den monetären Aufwendungen soll der Nutzen erhöht werden. Der LRH empfiehlt daher u.a. die verbindliche Verbreitung der eAkte, die Positionierung der eAkte als strategisches Verfahren und die Durchsetzung der eAkte als Landesstandard sowie die landeseinheitliche Nutzung von VISkompakt in den Registraturen der Ressorts. Das Finanzministerium will diesen Empfehlungen des LRH grundsätzlich folgen.

Im April 2011 hat das Finanzministerium der Landesregierung den verbindlichen Einsatz der eAkte in den Ressorts vorgeschlagen. Die Eckwerte dieses Vorschlages sind

- die eAkte als Werkzeug (Landesstandard) festzulegen,
- das Umsetzungsziel (1.Registratur/2.Recherche) initial in den OLB zu sehen,
- eine schlanke Umsetzung (weil keine zusätzlichen HH-Mittel verfügbar),
- kein Landesprojekt durchzuführen sondern in Eigenleistung der Ressorts mit Unterstützung des Finanzministeriums,
- ein Vorschlag für Zeitabläufe/Meilensteine,
- in einer späteren Umsetzungsphase sind die Aktenablage und eine Geschäftsgangbearbeitung vorgesehen.

Die Vorlage wird gegenwärtig in der Landesverwaltung diskutiert und auf Umsetzbarkeit geprüft. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen wird im 4. Quartal 2011 erwartet. Über das Ergebnis wird das Finanzministerium zu gegebener Zeit unaufgefordert berichten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Olaf Bastian

Anhang

Rahmenvorgaben der Priorisierung

Das Bewertungsmodell definiert grundsätzliche Bewertungsdimensionen und Kriterien, denen eine Beurteilungsskala oder eine Messgröße zugeordnet werden kann. Dabei können einzelne Kriterien zwingende Notwendigkeiten abbilden, woraus sich ein „Muss“ (M) für die Umsetzung ergibt. IT-Maßnahmen mit einem solchen Umsetzungszwang sind vorrangig zu behandeln, unterliegen in der Betrachtung der Umsetzungsalternativen jedoch generell der Wirtschaftlichkeit nach § 7 LHO.

Dimension	Inhalte	Gewicht	Muss (M)	Messgröße Hilfsmittel
I. Zwingende Vorgaben		35%		
	Einhaltung gesetzlicher Vorgaben	20%	M	Quellenverweise
	Einhaltung politischer Vorgaben	10%	M	Quellenverweis auf Koalitionsvereinbarung oder Kabinettsbeschluss (keine ressortinternen Beschlüsse)
	Revisionsempfehlungen	5%		Anordnung der Revision (LRH), des Datenschutzes oder vergleichbarer befugter Stellen
II. Technologie		15%		
	Technologische Zwänge (z. B. Ablösung)	15%	M	Leistungsmessung, Mitteilung des Herstellers oder des Service-Lieferanten
III. Wirtschaftlichkeit		50%		
	Kapitalwert	50%		Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnung, Beitrag zur Haushaltskonsolidierung
	SUMME	100%		